

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936 1934

75 (17.3.1934) Badischer Staatsanzeiger



Amtlicher Teil

Kleinsiedlung

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Der 4. Abschnitt der vorstädtischen Kleinsiedlung ist im Gang. Außer den größeren Städten, die schon in den vorstehenden Abschnitten solche Siedlungen errichtet haben, und die dabei gemachten Erfahrungen auf diesem Gebiet verwerten können, sind jetzt auch eine ganze Reihe mittlerer und kleinerer Städte sowie größere Dörfer mit zahlreichen Erwerbslosen im Begriff, solche Siedlungen zu errichten. Im 1. und 2. Abschnitt sind rund 800 Stellen fertiggestellt und bezogen, rund 680 Stellen des 3. Ergänzungsabschnitts und des 3. Abschnitts sind im Bau, aus den Mitteln des 4. Abschnitts werden in den Städten mit über 10.000 Einwohnern etwa 600 Siedlerstellen und in den kleineren Städten und Landorten etwa 450 Siedlerstellen errichtet werden.

Von den Hausstücken, die sich in den früheren Abschnitten benützt haben, hat das Ministerium des Innern eine kleine Sammlung von Musterplänen zusammengestellt und im Lande verteilt, und zwar je 6 Vorschläge für Einzelhäuser und für Doppelhäuser. Die Serie wird an die Gemeinden, die eine Siedlung bauen wollen, unentgeltlich abgegeben und soll die Entwurfsarbeit für neue Siedlungen erleichtern. Architekten oder andere Interessenten, die sich mit der Kleinsiedlung befassen wollen, können diese Musterpläne zum Preise von 1 RM. von der Bauabteilung des Ministeriums beziehen.

Das Ministerium legt Wert darauf, daß die Siedler und die Gemeinden beim Bau der Siedlungen und Siedlerhäuser gut beraten werden; da die Bezirksbauämter durch andere Aufgaben derzeit außerordentlich in Anspruch genommen sind, stehen auch die staatlichen Bezirksbauämter zur Beratung zur Verfügung.

Das Kuratorium für die Heidelberger Reichsfestspiele

Die Landesstelle Baden-Württemberg des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda teilt mit:

Im Einverständnis mit Reichsminister Dr. Goebbels hat der Präsident der Reichstheaterkammer, Ministerialrat Leubinger, den Vorsitz des Kuratoriums zur Durchführung der Reichsfestspiele in Heidelberg übernommen. Zu seinem Stellvertreter wurde der Leiter der Landesstelle Baden-Württemberg des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Franz Moraller, ernannt. In das Kuratorium wurden weiterhin berufen: der Stabsleiter der Gauleitung der NSDAP, Hermann Böhm, Ministerialrat Prof. Dr. Asaf, als Vertreter des Bad. Kultusministeriums, Präsident Gabler vom Bad. Verkehrsverband, Dr. Hochschild, der Landesleiter der „Deutschen Bühne“, Bürgermeister Wegel, Heidelberg, Intendant Ehrlich, Kreisleiter Dinkel und Stadtrat Seiler, Heidelberg.

Vollstetiges Einschreiten gegen Anbelehrende

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Auf Veranlassung des Geh. Staatspolizeiamts wurde in Wöhrnbach bei Willingen der Milchhändler Josef Scherzinger festgenommen, weil er fortgesetzt Angehörige der Hitlerjugend, die in seinem Geschäft verkehren von der Leistung des deutschen Großes abzubringen versuchte.

In St. Georgen wurde durch die Geh. Staatspolizei Joh. Burry festgenommen, der seit längerer Zeit mit der in der Schweiz sich aufhaltenden Witwe des Kurt Eisner, Elise Eisner geb. Bely in Briefwechsel stand.

Schule und Hitlerjugend

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Im Unterrichtsministerium war am Donnerstag, den 15. März 1934, unter dem Vorsitz des Ministers Dr. Waack eine mehrstündige Besprechung mit der Gebietsführung Baden der Hitlerjugend über wichtige Fragen, welche die Schule und die Hitlerjugend betreffen. In allen Punkten bestand Übereinstimmung über das weitere gemeinsame Ar-

beiten zur Erziehung der nationalen deutschen Jugend. Diese wertvollen Besprechungen sollen von Zeit zu Zeit wiederholt werden.

Invalidenversicherung - Beitrags-erstattung

Die Pressestelle beim Staatsministerium teilt mit:

Eine Erstattung von Beiträgen nach erfolgter Verheiratung weiblicher Versicherter findet im Gegensatz zur Angestelltenversicherung in der Invalidenversicherung seit Inkrafttreten der Reichsversicherungsordnung, d. i. 1. Januar 1912 nicht mehr statt. Auch bei Aufgabe der Lohnarbeit oder bei Verzug nach dem Auslande ist eine Erstattung ordnungsgemäß geleiteter Beiträge gesetzlich unzulässig.

Da nach § 25 der Reichsversicherungsordnung die Mittel der Versicherungssträger nur für die gesetzlich vorgeschriebenen oder zugelassenen Zwecke verwendet werden dürfen, sind alle Anträge auf Beitragsrückerstattung in den oben bezeichneten Fällen zwecklos und daher zu unterlassen.

60 Gemeinden wurde geholfen

Aus dem Ertrag der vom Badischen Gemeindegeld im letzten Sommer durchgeführten Arbeitsbeschaffungs-Lotterie wurden in diesen Tagen die letzten Summen verteilt. Die Schlussbilanz zeigt, daß mit dem Reinerlös der Lotterie in Höhe von 65.000 RM. außerordentlich viel Anzubringen geleistet werden konnte. Geboren wurde die Lotterie jederzeit aus der Erfahrung, daß es gerade den ärmsten Gemeinden des Landes nie möglich war, die Reichs- und Staatszuschüsse zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung auszunutzen, weil sie nicht in der Lage waren, das von den Gemeinden aufzubringende Grundkapital zur Verfügung zu stellen. Durch die Lotterie war es möglich, bei sparsamer Verteilung des Erlöses etwa 60 badischen Gemeinden die Gelder zuzuwenden, die sie brauchten, um längt nötige Arbeiten ausführen zu lassen und dadurch einen Teil ihrer Erwerbslosen im Landstraßenbau,

der Anlegung von Waldwegen oder der Ergänzung und Verbesserung von Wasserwerkungsanlagen unterzubringen. Den Notstandsgebieten im ganzen Land wurde dadurch eine wesentliche Hilfe zuteil.

Die Dettinger Volkschauspiele rüsten zur neuen Spielzeit

Die Dettinger Volkschauspiele, die unter der Leitung von Herrn Pfarrer Saier eine der ältesten deutschen Laienspielschulen darstellen wurden durch Entscheidung des Reichsbundes der deutschen Freilicht- und Volkschauspiele zur landschaftswichtigen Bühne erklärt. Sie haben damit den Rahmen einer nur örtlichen Bedeutung gesprengt und die ihnen zuteil gewordene amtliche Anerkennung wird sie in der Spielzeit 1934 zu besonderen Leistungen anfeuern. Durch die verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen den Reichs- und Staatsstellen, sowie der Gemeinde ist die finanzielle Basis für den Umbau der Naturbühne gefunden. Nachdem der Leiter der Landesstelle Baden-Württemberg des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, Franz Moraller, in einer öffentlichen Versammlung in Dettingen auf die einer landschaftswichtigen Bühne erwachsenden großen Aufgaben hingewiesen hatte, konnte festgestellt werden, daß die bisher bewährte Spielgemeinde, aber auch die Vereine des Ortes, ihre ganze Kraft noch mehr als früher für das Spiel einsetzen werden. Zum ersten Mal werden in diesem Jahr einer grundsätzlichen Anordnung des Präsidenten der Reichstheaterkammer zufolge, Berufschauspieler in Dettingen mitwirken. Als Ergebnis einer Besprechung in den Räumen der Landespropagandastelle, an der Vertreter des badischen Verkehrsverbandes, der Reichsbahndirektion, der Oberpostdirektion, der Kurdirektion Baden-Baden, des Verkehrsvereins Karlsruhe und der NS-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ teilnahmen, kann festgestellt werden, daß die Dettinger Volkschauspiele in diesem Jahr die weitestgehende Unterstützung der genannten Behörden und Organisationen erfahren werden.

Auf dem Weg zum Volkstum

Gewaltiger Hörerzugang im nationalsozialistischen Rundfunk

* Berlin, 16. März. Zu der amtlich bekanntgegebenen Gesamtzahl der Rundfunkteilnehmer in Deutschland am 1. März mit über 5,3 Millionen wird von der Reichsrundfunkgesellschaft Volkseigentum veröffentlicht. Es ergibt sich daraus, daß im nationalsozialistischen Deutschland der Zugang neuer Hörer zum Rundfunk sich von 1933 auf 1934 verdoppelt hat gegenüber der Zeit von 1932 auf 1933. Die absolute Zunahme der Hörer betrug nämlich im Februar 1932 insgesamt 54.098, im Februar 1933 nur 52.651, im Februar 1934 aber 90.481. In Prozenten bedeutet dies gegenüber der Gesamtzahl von Februar 1933 eine Steigerung von 19,8 und damit eine Steigerung, die in keinem Monat der beiden letzten Jahre erreicht wurde. Es zeigt sich darin die große Werbefrucht des nationalsozialistischen Rundfunks und die Tatsache, daß der Rundfunk heute auf dem Wege zum Volkstum ist.

Der neue Titel „Reichsbahninspektor“

* Berlin, 16. März. Die Verordnung des Reichspräsidenten und des Reichsinnenministers, wonach die bisherigen Obersekretäre der verschiedenen Behörden künftig den Titel „Inspektor“ erhalten, ist, wie wir hören, nunmehr auch auf die Reichsbahnbeamten übertragen worden und hat dort zu einer weitgehenden Vereinheitlichung der Dienstbezeichnungen geführt. So heißen künftig alle bisherigen Reichsbahnobersekretäre, Oberbahnhof-, Obergüter-, Obermaterialvorsteher und Inspektoren einheitlich „Reichsbahninspektor“. Die gehobenen mittleren technischen Beamten wie die bisherigen technischen Reichsbahnobersekretäre und die ihnen gleichstehenden Oberbahnmeister usw. heißen künftig „Technischer Reichsbahninspektor“. Außerdem gibt es natürlich auch Oberinspektoren.

Aufhebung der Mitgliederperre der Deutschen Arbeitsfront

* Berlin, 16. März. Der „Judic“ gibt folgende Anordnung des Organisationsamtes der Deutschen Arbeitsfront bekannt:

„Um den Volksgenossen, die noch nicht Mitglieder der Deutschen Arbeitsfront sind, die Möglichkeit zu geben, die Mitgliedschaft zu erwerben, wird mit Wirkung vom 30. März d. J. die Mitgliederperre der Deutschen Arbeitsfront aufgehoben.“

Die Aufhebung der Sperrung soll es ermöglichen, daß Volksgenossen, die in der Wirtschaft tätig sind und die als Vertrauensräte usw. nach dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit kandidieren wollen, die für die Kandidatur erforderliche Mitgliedschaft zur Deutschen Arbeitsfront erwerben. Die Aufnahme wird über die Zellenoblenke der NSDAP.

Der Unfallchuck in den Betrieben

Ausbau und Vereinheitlichung

* Berlin, 16. März. Die Vorschriften über Unfallverhütung in den Betrieben haben eine wesentliche Verbesserung und Neugestaltung erfahren und werden in dieser Form für die deutschen Wirtschaftsbetriebe mit dem 1. April d. J. in Kraft treten. Als besonders wesentlich ist dabei vom Verbands der deutschen Berufsgenossenschaften als Spitzenkörper der Unfallverhütung empfunden worden, daß nunmehr in allen Berufsgenossenschaften für gleiche Betriebsrichtungen gleiche Vorschriften gelten werden. Bisher war es so, daß die einzelnen Berufsgenossenschaften ohne gegenseitige Abstimmung Vorschriften auf den wichtigen Gebieten der Unfallverhütung für ihren Bereich erlassen konnten, so daß für eine gleiche Einrichtung, eine Maschine oder Kreisläufe usw. in den verschiedenen Wirtschaftszweigen uneinheitliche Sicherheitsvorschriften bestanden.

Die nun erfolgte Vereinheitlichung bedeutet eine wesentliche Verbesserung des Unfallchucks, weil sie einheitlicher und leichter verständlich ist. Zugleich ist der Unfall-

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Bereich des Staatsministeriums Ernann:

Landgerichtsrat Dr. Walter Wetters mit sofortiger Wirkung und Landgerichtsrat Dr. Alfred Selig mit Wirkung vom 1. April 1934 zu richterlichen Mitgliedern der Dienststrafkammer für nichtrichterliche Beamte in Mannheim mit einer Amtszeit bis 30. Juni 1934.

Personalveränderungen aus dem Bereich des Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz — Abteilung Justiz —

Ernann:

Inspektor Josef Kirchgeher beim Bezirksgefängnis in Mannheim zum ersten Inspektor, Kreisgefängnis Josef Stadler beim Amtsgericht Schopfheim zum Kreisgefängnis.

Bericht:

Aufseher Leopold Jungblut bei den Strafanstalten in Bruchsal zum Bezirksgefängnis in Offenburg.

Uebertritt in den Ruhestand kraft Gesetzes auf 1. Juli 1934:

Justizrat Edwin Kerner in Mannheim.

Konsularische Vertretung Americas

Konful James B. Moffitt beim Generalkonsulat der Vereinigten Staaten von Amerika in Stuttgart ist namens des Reichs zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen zuqualifiziert worden. Zu seinem Amtsbereich gehört auch das Land Baden.

Die konsularische Vertretung des Großherzogtums Luxemburg

Der Amtsbezirk des luxemburgischen Konsulats in Stuttgart ist auf Baden ausgedehnt worden. Leiter des Konsulats ist der Großherzoglich luxemburgische Konsul in Stuttgart, Herr Eudor Rebmann, nachgeordneter Wahl-Bezirkkonsul Herr Tony Kellen.

Pressegesetzlich verantwortlich: F. Moraller, Karlsruhe

in den Betrieben und die sonstigen Dienststellen der NSDAP und NS-Ordnung vollzogen. Ges. Seligner, Leiter des Organisationsamtes und stellv. NSDAP-Leiter.“

Mitteilung von Strafverfahren gegen SA-Männer an die Gruppenführer

* Berlin, 16. März. In Abänderung einer älteren Verfügung hat, wie das VDJ-Büro meldet, der preussische Justizminister angeordnet, daß in Strafsachen gegen Angehörige der SA und SS dem vorgelegten Gruppenführer die Eröffnung des Hauptverfahrens, also die Anordnung der Hauptverhandlung mitzuteilen ist.

schutz auch auf einzelnen Gebieten unter Beachtung der neuen Erkenntnisse ausgebaut worden. Die neuen Vorschriften aber, die besondere neue Einrichtungen in den Betrieben erforderlich machen, können naturgemäß nicht schlagartig am 1. April wirksam werden; für sie wurde eine Uebergangsfrist von drei Jahren festgesetzt. In Kreisen der Deutschen Arbeitsfront wird darauf hingewiesen, daß die neuen Vorschriften unbedingt auch zur genauen und gründlichen Kenntnis der Belegschaften kommen müßten. Es sei nicht völlig ausreichend, wenn die Vorschriften irgendwo im Arbeitsraum angebracht würden, ohne daß sich jemand weiter um sie kümmert. Es wäre vielmehr erwünscht, wenn anlässlich des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen die Betriebsbelegschaft einmal zusammengerufen und ihr klargemacht werde, was die Vorschriften enthalten und was sie für die Gesundheit und das Leben in den einzelnen Betrieben bedeuten. Die Volksgemeinschaft trete für jedes Opfer der Arbeit ein; besser sei es aber, sich beiseiten vor Schäden zu bewahren und nicht durch Unwissenheit und Leichtsinns die Gesundheit aufs Spiel zu setzen.